

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

44. Jahrgang – 31. August 2016 – Nr. 21

Änderung der  
Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur  
Unterstützung von Studierenden in familiären Notsituationen und Richtlinien  
für die Vergabe dieser Stipendien  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(RiLi Stipendien in familiären Notsituationen)

vom 31. August 2016

# **Änderung der Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Unterstützung von Studierenden in familiären Notsituationen und Richtlinien für die Vergabe dieser Stipendien (RiLi Stipendien in familiären Notsituationen)**

**vom 31. August 2016**

## **Artikel I**

Hiermit wird die Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Unterstützung von Studierenden in familiären Notlagen und Richtlinie für die Vergabe dieser Stipendien (RiLi Stipendien in familiären Notsituationen) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2015 / Nr. 36) wie folgt geändert:

1. An Ziffer 1.4 wird der letzte Satz wie folgt ergänzt:  
„Nicht zumutbar sind insbesondere die Verwertung eines PKW, die Verwertung einer Altersvorsorge sowie die Verwertung eines Bausparvertrages, in den nicht mehr als 2.500,- € eingezahlt wurden.“
  
2. In Ziffer 2.1 werden aufgrund der Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze die bisherigen Beträge angepasst:  
Ein Stipendium wird grundsätzlich für maximal 6 Monate gewährt. Hierbei wird monatlich eine Unterstützung maximal bis zum Höchstbetrag des Förderungsbetrages nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt. Dieser beträgt gegenwärtig
  - Grundbetrag für Studierende an Hochschulen: 399,- €
  - Wohnungszuschlag, für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen: 250,- €
  - Krankenkassenzuschlag in der studentischen Krankenversicherung: 71,- €
  - Pflegeversicherungszuschlag: 15,- €
  - und Betreuungszuschlag in Höhe von 130,- € für jedes Kind
  
3. In Ziffer 3.2 wird der erste Satz wie folgt ergänzt:  
„Die Vergabe erfolgt nach Vorbereitung durch die Mitarbeiterin des Familienservices durch die Gleichstellungsbeauftragte.“

## **Artikel II**

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und werden im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 31. August 2016.

Lemgo, den 31. August 2016

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann